

>>> "Veicht, Michael (aelf-la)" <Michael.Veicht@aelf-la.bayern.de> 18.11.2020 10:59 >>>
Hallo Hans,

ich war die vergangenen zwei Tage als Prüfer an der Waldbauernschule – daher meine späte Antwort.

Meine forstfachliche Einwertung der Situation Am Bahnhofswald war und ist Folgende:

Die Gasleitung und ihr von Wurzeln und Bewuchs freizuhaltender Korridor sind kein Wald im Sinne des Bayerischen Waldgesetzes – Freipflege jederzeit möglich und aus waldrechtlicher Sicht nicht relevant.

Das Dreieck südwestlich der Gasleitung (Fl:Nr. 1227) ist ebenso kein Wald im Sinne des Waldgesetzes – auch wenn schon einmal eine Art Waldeindruck möglich gewesen wäre. Denn zum Zeitpunkt unseres ersten Termins vor Ort war bereits der heutige, relativ freigeräumte Eindruck der Fläche vorherrschend. Ob dort auf der Fläche bereits ein Waldinnenklima herrschte war nicht mehr zu beurteilen.

Im Übrigen bietet sich der waldfrei zu haltende „Gaskorridor“ als klare und eindeutige Grenze förmlich an. Für den sog. Bahnhofswald und seine Funktionen ist die rund 750m² große Fläche kaum relevant.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Veicht

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landshut
Klötzlmüllerstraße 3
84034 Landshut

Telefon +49 871 603-2001

Michael.Veicht@aelf-la.bayern.de
www.aelf-la.bayern.de